

Sozialpolitische Entwicklung und Gesetzgebung zur Pflegeversicherung

Seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahre 1994 sind mehr als zehn Jahre vergangen. Auch bei einer kritischen Würdigung ist festzustellen, dass die Pflegeversicherung ihre Bewährungsprobe bestanden hat. Gleichwohl ist aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung und der angespannten Finanzlage in der sozialen Pflegeversicherung eine Fortentwicklung der Pflegeversicherung unabdingbar.

Dazu soll im Sommer 2006 ein Gesetz zur „Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung“ vorgelegt werden. Ein Grundkonsens besteht darin, dass die Pflegeversicherung als zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme erhalten bleibt. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege soll auch in Zukunft gewährleistet sein.